



► Nr. VO/2024/13375
öffentlich

Lübeck, 13.06.2024

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:

- 1.201 - Haushalt und Steuerung
- 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK): Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.07.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.11.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1 Der Jahresabschluss 2021 mit einem Fehlbetrag von -6.931,54 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H zur Kenntnis genommen.
- 2 Dieser Fehlbetrag wird aus der Freien Rücklage ausgeglichen.
- 3 Der dazugehörige Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2024/13293) wurde am 05.06.2024 abschließend im Prüfungsausschuss beraten.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein- Begründung:
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Da nicht betroffen</div>	

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">GO S-H</div>	

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Ja (Anlage 1) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |
| <input type="checkbox"/> | Ja – Begründung: |

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Satzungsgemäß erfolgen Fehlbetragsausgleiche bzw. Überschussverwendungen aus/in den/die Rücklagen.

Anlagen:

- + JA 2021
- + Prüfbericht dazu

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2024/13293**
öffentlich

Lübeck, 23.05.2024

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7101)

**Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster - Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2021**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o. a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



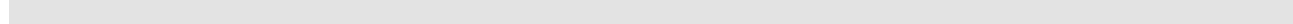
Stiftung St. Johannis- Jungfrauenkloster

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts zum 31.12.2021**

Rechnungsprüfungsamt

Mai 2024





Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüfer: Elke Kreutzer

Layout: Yvonne Bretfeld



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag	5
2 Vorjahre.....	5
3 Haushaltsplan.....	6
4 Jahresabschluss	6
4.1 Bilanz.....	7
4.1.1 Liquide Mittel.....	7
4.1.2 Stiftungskapital	7
4.1.3 Freie Rücklage.....	8
4.2 Ergebnisrechnung.....	8
4.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9
4.2.2 Personalaufwendungen	9
4.3 Finanzrechnung.....	9
4.4 Anhang.....	10
5 Lagebericht.....	10
6 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung	10
7 Zusammenfassung.....	11

Abkürzungsverzeichnis

EB	-	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	-	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	-	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
JA	-	Jahresabschluss
JJK	-	St. Johannis-Jungfrauenkloster
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt

1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Gemäß § 92 Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 92 Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung des zeitlich zurückliegenden JA hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die nicht geprüften, wesentlichen Positionen werden in diesem Bericht aufgeführt.

Die Stiftung JJK ist eine Anstaltsstiftung, d. h. sie setzt ihr Vermögen für den Stiftungszweck ein. Das Vermögen der Stiftung besteht aus Grundbesitz (dem Kloster und Waldflächen u. a. in Waldhusen) und Kapitalvermögen.

Prüfungsgegenstand war der JA 2021. Dieser wurde im Oktober 2023 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung fand im Februar und März 2024 statt. Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt.

2 Vorjahre

Die JA 2015 bis 2020 wurden am 30.11.2023 von der Bürgerschaft festgestellt.¹

¹ Vgl. VO/2022/11757 und VO/2023/12635.

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
JA 2012			
Eigenkapital	Der Ausweis weicht von der vorgegebenen Gliederung ab. Freie und Zweckrücklage sind der Ergebnismittelrücklage zuzuordnen.	Durch Änderung des Stiftungsgesetzes vom 23.06.2020 sei es jetzt möglich, entsprechend vorzugehen.	Zum JA 2021 fanden umfangreiche Umbuchungen im Eigenkapital statt. Der Ausweis weicht weiterhin von der vorgegebenen Gliederung ab, siehe Tz. 4.1.2 und 4.1.3.
JA 2016			
Lagebericht: Wert des Baumbestandes	Im Lagebericht soll auf die Wertentwicklung des Waldes hingewiesen werden.	Die Zustimmung der Verwaltung liegt vor. Es seien dafür aussagekräftige und vollständige Inventare erforderlich.	Im JA 2021 werden aufbereitete Inventurdaten für den Herbst 2024 angekündigt, s. Tz. 5.

3 **Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan der Stiftung JJK wurde für das Jahr 2021 in der Sitzung der Bürgerschaft am 24.09.2020 beschlossen² und dem Innenministerium vorgelegt. Mit dem JA 2020 wurden zusätzliche Ermächtigungen in Höhe von 28 TEUR für die KGr 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen übertragen.

4 **Jahresabschluss**

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

² Vgl. VO/2020/09092.



4.1 Bilanz

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgegebenen Gliederung ab. Die Gliederungsnummern 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten (siehe Tz. 4.1.2 und 4.1.3).

Die Anfangswerte stimmen jeweils mit den Schlussbilanzwerten des Vorjahres überein. Die Jahresergebnisse stimmen mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 geprüft wurden, sind:

- Wald, Forsten,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Zweckrücklage und
- sonstige Verbindlichkeiten.

4.1.1 Liquide Mittel

	31.12.2020	Veränderung	31.12.2021
KGr 18	1.028.269 EUR	+3.142 EUR	1.031.411 EUR

Neben dem laufenden Geschäftskonto (230 TEUR) bestehen die liquiden Mittel aus einer in 2021 neu angelegten Termingeldanlage über 300 TEUR und zwei Spareinlagen über insgesamt 500 TEUR.

Das RPA überprüfte die Kontostände aller Konten, erhebliche Kontobewegungen wurden nachvollzogen. Es gab keine Beanstandungen.

4.1.2 Stiftungskapital

	31.12.2020	Veränderung	31.12.2021
Konto 2009000000 Stiftungskapital	668.787 EUR	+6.042.796 EUR	6.711.583 EUR
Konto 2009011000 S. a. Bilanzierungsunterschied	5.966.256 EUR	-5.966.256 EUR	0 EUR
Konto 2010000000 Allgemeine Rücklage	0 EUR	0 EUR	0 EUR

2021 wurde der im Rahmen der Eröffnungsbilanz (EB) gebildete Bilanzposten Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied in Höhe von 5.966 TEUR vollständig dem Bilanzposten Stiftungskapital zugeordnet. Um die 5.966 TEUR zuzuordnen, wurde das Vermögen der Stiftung betrachtet. Neben dem Anteil der liquiden Mittel, der bereits im Rahmen der EB dem Stiftungskapital zugeordnet wurde, wurde der Bilanzwert des Klostergrundstückes, die Waldgrundstücke und der Waldaufwuchs dem Grundstockvermögen der Stiftung zugeschlagen. Das so ermittelte Stiftungsvermögen überstieg den Wert des Stiftungskapitals und des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied, so dass zusätzlich 77 TEUR aus der freien Rücklage dem Stiftungskapital zugeführt wurden.

Das Stiftungskapital wird weiter unter dem Konto 2009000 ausgewiesen. Die Kontenart 200 existiert im Kontenrahmen zur GemHVO-Doppik nicht. Das RPA empfiehlt die Verwendung eines Kontos der Kontenart 201 Allgemeine Rücklage. Die Allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen.³ Das Innenministerium hat mit Wirkung zum 01.01.2024 die GemHVO-Doppik geändert (u.a. mit Änderungen im Eigenkapitalausweis)⁴. Die Verwaltung hatte im Rahmen der Prüfung des JA der Stiftung Lübecker Wohnstifte erklärt, u.a. aufgrund dieser Änderung den Ausweis im Eigenkapital bei den Rücklagen zum 01.01.2023 geändert zu haben. Der Ausweis des Stiftungskapital wird bei der Prüfung des JA 2023 erneut vom RPA betrachtet.

4.1.3 Freie Rücklage

	31.12.2020	Veränderung	31.12.2021
Konto 2009010000 Freie Rücklage	240.913 EUR	-160.920 EUR	79.993 EUR

Der freien Rücklage wurden 77 TEUR für das Stiftungskapital entnommen (s. vorherige Tz.).

Weitere 84 TEUR dienten dem Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2020. Der Beschluss in der Bürgerschaft erfolgte am 30.11.2023.⁵ Die Verwaltung behandelt die freie Rücklage wie eine Ergebnissrücklage. Auch aus Sicht des RPA handelt es sich bei freier und Zweckrücklage um Ergebnissrücklagen. Der Ausweis sollte entsprechend angepasst werden. Statt der bisherigen Kontoart 200 sollte die für die Ergebnissrücklage in den Zuordnungsvorschriften vorgesehene Kontenart 203 verwendet werden. Die Verwaltung hat die Änderung der GemHVO-Doppik abgewartet (s. Tz. 4.1.2) und 2023 beide Rücklagen umgebucht in die Kontenart 203.

4.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und den zugehörigen Mustern. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen

³ Erläuterungen zur GemHVO-Doppik, 20.12.2018, § 25 Rücklagen.

⁴ Vgl. Landesverordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik vom 14.07.2023, GVOBl. Schl.-H., S. 370 ff.

⁵ Vgl. VO/2023/12635.

Planansätze sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 geprüft wurden, sind:

- Privatrechtliche Leistungsentgelte und
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

4.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2021
KGr 41	0 EUR	200 EUR	65.016 EUR

Hier wird als einzige Zuwendung die Bundeswaldprämie ausgewiesen. Es handelt sich um eine einmalige pauschale Prämie für zertifizierte Waldflächen als Teilausgleich für Bestands- und Einnahmeverluste aufgrund der massiven Waldschäden und des mit der Überlastung der Holzmärkte verursachten Preisverfalls.⁶

4.2.2 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2021
KGr 50	-38.585 EUR	-56.100 EUR	-54.859 EUR

Die Personalaufwendungen lagen 2021 deutlich über denen von 2019 und 2020, da die Stelle des Hausmeisters des JJK von Juli 2019 bis März 2020 unbesetzt war.

4.3 Finanzrechnung

Der fortgeschriebene Planansatz und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmt mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein.

Neben den bereits in der Ergebnisrechnung erläuterten, gab es keine weiteren wesentlichen Positionen. Bei den geprüften Positionen haben sich keine Beanstandungen ergeben.

⁶ Vgl. Richtlinie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder vom 22.10.2020.

4.4 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände anzugeben, die dazu führen, dass der JA ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Im Anhang wird erläutert, dass der nachrichtlich aufgeführte Bestand fremder Finanzmittel (495 TEUR) in der Finanzrechnung keine inhaltliche Relevanz hat.

5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister am 05.10.2023 unterzeichneter Lagebericht beigelegt.

Seit dem Bericht zum JA 2016⁷ weist das RPA darauf hin, dass im Lagebericht nicht auf die Wertentwicklung des Waldes eingegangen wird und damit die tatsächlichen Vermögensverhältnisse der Stiftung nicht ausreichend dargestellt werden. Vom Bereich Stadtwald wurden für Herbst 2024 aufbereitete Inventurdaten angekündigt, so dass laut Lagebericht 2021 dann eine konkrete Aussage zum Vermögenswert Wald gemacht werden könne.

6 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 83c Bürgerliches Gesetzbuch). Im Lagebericht wird der Vermögenserhalt damit belegt, dass das Stiftungskapital in 2021 nicht geschmälert wurde. Der Erhalt des Stiftungsvermögens war damit gegeben. Das RPA weist jedoch vorsorglich darauf hin, dass wiederholte Jahresfehlbeträge zu einer Reduzierung des Eigenkapitals geführt haben und langfristig Fehlbeträge den Erhalt des Stiftungsvermögens gefährden.

Die Stiftung JJK setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) unmittelbar und die Erträge aus den Forsten und dem Kapitalvermögen zur Verwirklichung des Stiftungszwecks, der Unterhaltung und Verwaltung eines Stifts für alleinstehende Damen ein, die das 50. Lebensjahr überschritten haben.

Tabelle 2: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR
2012	207.329	0	34.744	242.073	152.547	0	52.116	204.663
2013	242.073	0	0	242.073	204.663	0	0	204.663
2014	242.073	0	0	242.073	204.663	0	0	204.663
2015	242.073	0	0	242.073	204.663	0	0	204.663

⁷ Vgl. Stiftung JJK -Bericht über die Prüfung der JA 2015 und 2016 vom 13.06.2022, VO /2022/11451 und Stiftung JJK- Prüfungsbericht zu den JA 2017 bis 2020 vom 08.06.2023, VO/2023/12535.

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR
2016	242.073	0	0	242.073	204.663	0	0	204.663
2017	242.073	0	0	242.073	204.663	0	0	204.663
2018	242.073	13.020	0	229.053	204.663	0	0	204.663
2019	229.053	0	12.075	241.128	204.663	0	24.149	228.812
2020	241.128	215	0	240.913	228.812	0	0	228.812
2021	240.913	160.920	0	79.993	228.812	0	0	228.812

Zur Entnahme aus der freien Rücklage in 2021 siehe Tz 4.1.3. Der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 7 TEUR soll 2022 ebenfalls der freien Rücklage entnommen werden.

7 Zusammenfassung

Zum JA 2021 wurde der im Rahmen der EB gebildete Bilanzposten Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied (5.966 TEUR) aufgelöst.

Im Lagebericht wird nicht auf die Wertentwicklung des Waldes eingegangen, damit werden die tatsächlichen Vermögensverhältnisse der Stiftung nicht ausreichend dargestellt. Abgesehen davon vermittelt der JA 2021 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung JJK.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der Mittelverwendung ergab keine Einwendungen. Das RPA weist jedoch darauf hin, dass wiederholte Jahresfehlbeträge den langfristigen Erhalt des Stiftungsvermögens gefährden.

Eine Stellungnahme der Verwaltung ist aus Sicht des RPA nicht notwendig. Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich schriftlich zum Bericht zu äußern. Eine Behandlung des Berichts ist für den Rechnungsprüfungsausschuss im Juni 2024 vorgesehen.

Lübeck, 07.05.2024

14.902.07.13-2021

Dr. Katja Schur

Elke Kreutzer

Anlage: Jahresabschluss 2021

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung St. Johannis- Jungfrauenkloster

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2021

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

September 2023

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	<u>3</u>
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	<u>5</u>
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	<u>7</u>
IV.	<u>ANHANG</u>	<u>10</u>
I.	<u>ALLGEMEINE HINWEISE</u>	<u>11</u>
II.	<u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	<u>11</u>
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	11
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	12
1	Anlagevermögen	12
1.2	Sachanlagen	12
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
1.2.3	Infrastrukturvermögen	13
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
1.3	Finanzanlagen	13
2	Umlaufvermögen	13
2.1	Vorräte	13
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
2.4	Liquide Mittel	14
	PASSIVA	15
1	Eigenkapital	15
2	Sonderposten	15
3	Rückstellungen	15
4	Verbindlichkeiten	15
5	Passive Rechnungsabgrenzung	16
	ERGEBNISRECHNUNG	17
1	Erträge	17
2	Aufwendungen	18
3	Jahresergebnis	18
III.	<u>SONSTIGE ANGABEN</u>	<u>19</u>
IV.	<u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	<u>19</u>
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	<u>19</u>
	Anlagenspiegel	21
	Forderungsspiegel	22
	Verbindlichkeitenspiegel	23
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	24
	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses	25
V.	<u>LAGEBERICHT</u>	<u>26</u>

St. Johannis-Jungfrauenkloster, Lübeck

Abschlussbilanz zum 31.Dezember 2021

Währung in EUR

Aktiva		Passiva		
Text	Schlusssaldo Vorj... (12/20)	Schlusssaldo (12/21)	Schlusssaldo Vorj... (12/20)	Schlusssaldo (12/21)
AKTIVA			PASSIVA	
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital	
02-09 1.2 Sachanlagen			200900x 1.01 Stiftungskapital	666.787,00
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsumterschied	5.966.255,57
			201 1.1 Allgemeine Rücklage	0,00
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	751.508,43	751.508,43	2009010 1.02 Freie Rücklage	240.912,59
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	84,00	84,00	2009020 1.03 Zweckerücklage	228.811,91
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 84.373,98
			23 2. Sonderposten	
031 1.2.2.3 Wohnbauten	36.769,00	36.769,00		
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen			233 2.3 für Beiträge	263,00
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	263,00	263,00	25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen	
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.101,00	5.049,00		
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.255.189,00	5.254.897,00		
1.3 Finanzanlagen				
13 1.3.4 Ausleihungen			285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00
2. Umlaufvermögen			3 4. Verbindlichkeiten	
15 2.1 Vorräte			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.798,68
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	71.822,83
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.755,10	5.134,64	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	14.731,79	9.039,85	Summe Passiva	7.106.009,60
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	8.338,96	5.242,02		
18 2.4 Liquide Mittel	1.028.269,32	1.031.411,41		
Summe Aktiva	7.106.009,60	7.099.398,35		
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	27.850,00	52.300,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00		
Summe der von der Stiftung				

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2021							
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	65.016,00	64.816,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			229.553,37	209.200,00	239.160,31	29.960,31	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	226,46	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	1,79	100,00	162,10	62,10	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	229.781,62	209.500,00	304.338,41	94.838,41	
50	11	Personalaufwendungen	-38.585,36	-56.100,00	-54.858,91	1.241,09	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-261.442,33	-275.732,27	-236.442,07	39.290,20	52.300,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.305,91	-1.200,00	-1.344,00	-144,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-307,00	-500,00	-426,30	73,70	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-14.658,97	-19.917,73	-20.199,41	-281,68	0,00
	17	= Aufwendungen	-316.299,57	-353.450,00	-313.270,69	40.179,31	52.300,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-86.517,95	-143.950,00	-8.932,28	135.017,72	52.300,00
46	19	+ Finanzerträge	2.138,97	1.300,00	2.000,74	700,74	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= Finanzergebnis	2.138,97	1.300,00	2.000,74	700,74	0,00
	22	= Jahresergebnis	-84.378,98	-142.650,00	-6.931,54	135.718,46	52.300,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2021
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2020	2021	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2020	2021	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.304,91	-1.200,00	-1.344,00	-144,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-1.304,91	-1.200,00	-1.344,00	-144,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020 in EUR	2021 in EUR	2021 in EUR	2021 in EUR	2021 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	65.016,00	64.816,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			239.100,78	209.200,00	243.689,11	34.489,11	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	226,46	226,46	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	23.087,02	0,00	31.764,87	31.764,87	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.170,98	1.300,00	2.564,08	1.264,08	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	264.358,78	210.700,00	343.260,52	132.560,52	
70	10	Personalauszahlungen	-38.861,80	-56.100,00	-54.858,91	1.241,09	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-232.386,87	-275.732,27	-248.835,99	26.896,28	-52.300,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-307,00	-500,00	-426,30	73,70	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-39.370,25	-19.917,73	-35.446,35	-15.528,62	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-310.925,92	-352.250,00	-339.567,55	12.682,45	-52.300,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-46.567,14	-141.550,00	3.692,97	145.242,97	-52.300,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100,00	0,00	-100,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.888,03	-4.000,00	-550,88	3.449,12	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	-2.888,03	-4.300,00	-550,88	3.749,12	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			In EUR	In EUR	In EUR	In EUR	In EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.888,03	-4.200,00	-550,88	3.649,12	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-49.455,17	-145.750,00	3.142,09	148.892,09	-52.300,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	-49.455,17	-145.750,00	3.142,09	148.892,09	-52.300,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	1.077.724,49	1.028.300,00	1.028.269,32	-30,68	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	1.028.269,32	882.550,00	1.031.411,41	148.861,41	-52.300,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021
9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	495.366,14
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	495.366,14

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung St. Johannis- Jungfrauenkloster

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

September 2023

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat zum 31. Dezember 2021 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 46 S. 2 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung. Mit Runderlass vom 30.08.2012 sind im Finanzrechnungsformular zusätzlich auch die so genannten Bestände fremder Finanzmittel auszuweisen. Hier wird im Wesentlichen ein Betrag ausgewiesen, der mit der Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen zum 01.01.2010 als Anfangsbestand übernommen wurde. Seitdem die Stiftung eigene Bankkonten hat, werden diesbezüglich keine Zahlungsbewegungen mehr umgesetzt. Daher wird der Betrag ohne inhaltliche Relevanz weiterhin und in der Regel unverändert im vorgegebenen Formular ausgewiesen.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Juni 2019 durchgeführt. Die nächste Inventur ist im Wirtschaftsjahr 2023 angedacht.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Geschäftsbesorgungsverträge wurden seitens der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ lediglich mit dem Bereich 3.820, Stadtwald der Hansestadt Lübeck, vereinbart.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Wald und Forsten und
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich um Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird.

Das stehende Holzvermögen ist nach den Zuordnungsvorschriften zur Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen nicht unter der Bilanzposition Wald und Forsten auszuweisen, sondern unter der Bilanzposition der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zum Jahresabschluss 2020 wurde diese Umgliederung vorgenommen. Durch den Aufwuchs des Waldes findet beim Baumbestand ein Wertzuwachs und keine Wertminderung statt. Aus diesem Grunde wird nach der Umgliederung in die Betriebs- und Geschäftsausstattung weiterhin keine Abschreibung erforderlich.

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ ist im Besitz von Grund und Boden unverändert in Höhe von 751.508,43 €.

Bei den **sonstigen unbebauten Grundstücken** handelt es sich um Unland auf einem Grundstück in Lüdersdorf (Schattin) mit einem unveränderten Wert von 84,00 €.

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt wie im Vorjahr 751.592,43 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat ein bereits abbeschriebenes Wohngebäude (Klostergebäude) in der Dr. -Julius-Leber-Straße in 23552 Lübeck, welches einen Restbuchwert in Höhe von 1,00 € zum 31.12.2021 ausweist. Der dazugehörige Grund und Boden (Klosterflächen) hat einen unveränderten Wert von 36.768,00 €. Der Gesamtwert der Bilanzposition beträgt wie im Vorjahr 36.769,00 €. Die Umbuchung in eine identische Bilanzposition von Wohngebäude und Klosterflächen ist bereits im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat Infrastrukturvermögen unverändert in Höhe von 263,00 € aufzuweisen. Hierbei handelt es sich um Wege und Verkehrsflächen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 5.049,00 € (Vorjahr: 6.101,00 €). Neuzugänge bzw. Abgänge von Anlagegütern sind im Wirtschaftsjahr 2021 nicht zu verzeichnen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden keine neuen Wirtschaftsgüter angeschafft. Geringwertige Wirtschaftsgüter sind zum Stichtag mit einem Wert von 725,00 € vorhanden. Die wesentliche Änderung resultiert aus der Umbuchung des Baumbestandes vom Bilanzposten Wald und Forsten in diese Bilanzposition als Waldbestand im Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 5.254.172,00 €. Auf die ausführlichen Hinweise in der Bilanzposition „1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ wird verwiesen. Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt 5.254.897,00 € (Vorjahr: 5.255.189,00 €).

1.3. Finanzanlagen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besitzt keine Finanzanlagen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Bei dieser Bilanzposition sind zum Stichtag keine Forderungen vorhanden.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Die „privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen“ sind zum Stichtag in Höhe von 5.134,64 € (Vorjahr: 4.755,10 €) ausgewiesen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultieren (u.a. Holzverkäufe und Buchung der kreditorischen Debitoren).

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

In der Bilanzposition „sonstige privatrechtliche Forderungen“, die einen Wert von 9.039,85 € (Vorjahr: 14.731,79 €) in der Bilanz ausweist, sind die Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 7.492,85 € sowie Forderungen aus der laufenden Geschäftsentwicklung mit der Hansestadt Lübeck in Höhe von 1.547,00 € enthalten.

2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Stiftung sind „sonstige Vermögensgegenstände“ zum Bilanzstichtag in Höhe von 5.242,02 € (Vorjahr: 8.338,96 €) zu verzeichnen, die u.a. aus der Buchung von debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 217,02 €) resultieren. Darüber hinaus sind in der Bilanzposition der Geschäftsanteil bei der Volksbank Lübeck eG (5.000,00 €) und der Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein eG (25,00 €) enthalten.

2.4. Liquide Mittel

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 1.031.411,41 € (Vorjahr: 1.028.269,32 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Termingeldanlage von 300.000,00 € (Creditplus Bank AG) und zwei Spareinlagen beim Lübecker Bauverein eG von insgesamt 500.000,00 € als auch Sparkonten mit insgesamt 1.585,08 € (Aareal Bank AG, Transferkonto, 1.583,06 €; Aareal Bank AG via Lübecker Bauverein eG, 2,02 €) und das laufende Geschäftskonto von 229.826,33 € (Vorjahr: 227.233,77 €). Beim Konto der Aareal Bank AG ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2021 (1.583,06 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2021 belastet wurde. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 06.01.2022. Daher ist der Betrag von 1.583,06 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Allgemeine Rücklage,
- freie Rücklage,
- Zweckerücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist nach Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied (5.966.255,57 €) und der Entnahme aus der freien Rücklage (76.540,86 €) zum Stichtag mit einem Betrag von 6.711.583,43 € (Vorjahr: 668.787,00 €) ausgewiesen. Die Gesamtveränderung in dieser Bilanzposition beträgt 6.042.796,43 €. Da das ermittelte Stiftungsvermögen im engeren Sinne das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied überstieg, war nicht nur das gesamte Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied in das Stiftungskapital umzugliedern, sondern zusätzlich der fehlende Betrag in Höhe von 76.540,86 € aus der freien Rücklage zu entnehmen.

Das **Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied** wurde zum Stichtag 31.12.2021 in voller Höhe dem Stiftungskapital zugeordnet (Vorjahr: 5.966.255,57 €).

Die **Allgemeine Rücklage** ist bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ zum Stichtag nicht vorhanden.

Die **freie Rücklage** verringert sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2020 (84.378,98 €; nach noch zu erfolgender Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) und nach anteiliger Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied (76.540,86 €) um einen Wert von 160.919,84 € auf insgesamt 79.992,75 € (Vorjahr: 240.912,59 €).

Die **Zweckerücklage** wird zum Stichtag unverändert mit einem Betrag von 228.811,91 € ausgewiesen.

Das Wirtschaftsjahr 2021 für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** von 6.931,54 € ab. Nach noch zu erfolgender Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2021 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser dann im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe aus der freien Rücklage entnommen werden.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Eine Rückstellung für fehlende Rechnungen wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.200,00 € gebildet (Vorjahr: 0,00 €), die sich aus der laufenden Geschäftsabwicklung ergibt.

4 Verbindlichkeiten

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 11.375,20 € (Vorjahr: 13.798,68 €). In dieser Bilanzposition sind Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftsabwicklung (11.158,18 €) und ebenfalls die Buchung aus debitorischen Kreditoren enthalten (217,02 €).

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition „sonstige Verbindlichkeiten“ weist zum Bilanzstichtag einen Wert von 73.366,60 € (Vorjahr: 71.822,83 €) aus. Dieser setzt sich aus Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 58.840,02 € (Vorjahr: 68.704,04 €), aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten von 14.129,23 € (Vorjahr: 3.118,79 €) und aus der Buchung der kreditorischen Debitoren von 397,35 € (Vorjahr: 0,00 €) zusammen.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich aus Mieten und Pachten und Holzverkäufen zusammensetzen. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist die Bundeswaldprämie für die Zertifizierung der Waldflächen nach Naturland Zertifikat enthalten. Aufgrund der Optimierung der Festgeldanlagen liegen die Finanzerträge über dem kalkulierten Planansatz. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen etwas über dem geplanten Budgetansatz.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	65.016,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	229.553,37	209.200,00	239.160,31
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	226,46	0,00	0,00
Sonstige Erträge	1,79	100,00	162,10
Finanzerträge	2.138,97	1.300,00	2.000,74
Summe	231.920,59	210.800,00	306.339,15

2 Aufwendungen

Der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen für die Verwaltung und Unterhaltung der Stiftung. Die Personalaufwendungen liegen im Rahmen der kalkulierten Budgetansätze. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bewegen sich etwas unter den kalkulierten Ansätzen, da es bei den Aufwendungen im Bereich „Unterhaltung der Hochbauten“ und bei „Sonstigen Bewirtschaftungskosten der Grundstücke“ coronabedingte Verzögerungen bei der Durchführung der Arbeiten gab. Die übrigen Aufwendungen sind ebenfalls im Rahmen der kalkulierten Budgetansätze angefallen.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Personalaufwendungen	38.585,36	56.100,00	54.858,91
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	261.442,33	275.732,27	236.442,07
Bilanzielle Abschreibungen	1.305,91	1.200,00	1.344,00
Transferaufwendungen	307,00	500,00	426,30
Sonstige Aufwendungen	14.658,97	19.917,73	20.199,41
Summe	316.299,57	353.450,00	313.270,69

3 Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2021 für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** von 6.931,54 € ab. Nach noch zu erfolgender Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2021 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser dann im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe aus der freien Rücklage entnommen werden.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 84.378,98	0,00	- 6.931,54
Entnahme aus der freien Rücklage	+ 84.378,98	0,00	0,00
Summe	0,00	- 142.650,00	- 6.931,54

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ plant und bebucht lediglich wenige Produkte, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2022 wurden konsumtive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste von 52.300,00 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, beizufügen.

Die Veranlagung zur Körperschaftssteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den

05.10.2023

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

FORDERUNGSSPIEGEL 2021

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.134,64	5.134,64	0,00	0,00	4.755,10
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	9.039,85	9.039,85	0,00	0,00	14.731,79
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.242,02	217,02	0,00	5.025,00	8.338,96
	Summe	19.416,51	14.391,51	0,00	5.025,00	27.825,85

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2021

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.375,20	11.375,20	0,00	0,00	13.798,68
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	73.366,60	73.366,60	0,00	0,00	71.822,83
	Summe	84.741,80	84.741,80	0,00	0,00	85.621,51

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573006	St. Johannis-Jungfrauenkloster	52.300,00	52.300,00	0,00
Summe		52.300,00	52.300,00	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
-	-	-	-	-
Summe		0,00	0,00	0,00

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen gemäß § 82 Abs. 5 GO

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Rechnungsbetrag
573 006 000	Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster	5241 004 000	Sonst. Bewirtschaftungskosten	37,37 €
574 006 000	Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster	5431 005 000	Post- und Fernmeldegebühren	29,75 €
574 006 000	Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster	5211 001 000	Unterhaltung der Hochbauten	2.023,00 €
574 006 000	Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster	5211 001 600	Unterhaltung der Hochbauten	2.498,52 €
		Summe:		4.588,64 €

St. Johannis-Jungfrauenkloster

Lagebericht und Jahresabschluss 2021

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Das Kloster wurde um 1173 vom Lübecker Bischof Heinrich dem 1. gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem St. Aegidienkloster aus Braunschweig besetzt. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Nonnen Aufnahme im Kloster fanden, ist umstritten. Erst Urkunden aus dem Jahr 1231 bezeichneten es als "Doppelkloster". Bischof Heinrich der 1. stattete es mit Gütern und Ländereien auch außerhalb der Stadt aus. Das Kloster selbst lag im Bereich des heutigen Johanneums mit Gärten und Ländereien bis hin zur Wakenitz. Der Stifter widmete es der "Förderung religiöser und sittlicher Kultur". Das Kloster blühte schnell auf und hatte in der Umgebung der Stadt durch Kauf, Tausch und Schenkung bald einen namhaften Besitz erworben, u.a. ein großes Waldgebiet in der Nähe des Bungsberges. Im Jahre 1191 nahm der Papst das St. Johannis-Kloster in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und verlieh ihm das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen.

Durch die besondere Situation auswärtig zu verwaltender Besitzungen war es den Mönchen nicht immer möglich, sich des weltlichen Einflusses der Bevölkerung zu entziehen und so entfernten sich die Mönche mehr und mehr von den Klosterregeln. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Besetzung des Klosters mit Mönchen und Nonnen verderblich für die Klosterzucht. Ferner soll es nach zeitgenössischen Berichten soweit gekommen sein, dass die Mönche auch das Keuschheitsgelübde nicht mehr achteten und "unter allerlei Vorwänden Frauen und Töchter ehrbarer Bürger zu sich ins Kloster gelockt und ihnen die Stimme der Pflicht und des Gewissens dermaßen erstickt, dass sie bald freiwillig die wüste Lebensart der Mönche teilten". Nach mehreren vergeblichen bischöflichen Visitationen wurde 1245 das Doppelkloster aufgelöst. Der Mönchskonvent wurde in das neu erbaute Kloster Cismar verlegt. Die Nonnen verblieben als Zisterzienserinnenkonvent im Lübecker Kloster. Die Besitzungen und Einkünfte wurden nach länger währendem Rechtsstreit geteilt. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich sodann das religiöse und geistige Zentrum der Stadt in eine bürgerliche Versorgungsanstalt, in der unverheiratete Töchter der führenden Bürgerkreise erzogen wurden. Der Lübecker Rat und die Bürgerschaft gewannen gleichzeitig mehr und mehr Einfluss. Einher ging die Vergrößerung des Landbesitzes. Das Kloster erwarb eine Vielzahl von Dörfern wie Pöppendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Kücknitz und Schwochel. Mit dem Eigentum an diesem Grundbesitz erlangte es auch alle daraus fließenden Rechte mit entsprechenden Abgaben sowie die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern. Nach der Reformation wurde 1569 auf Druck des Rates der Stadt die evangelische Lehre eingeführt; nach der neuen Klosterordnung sollten die 24 Konventualinnen stellen lutherischen Bürgertöchtern vorbehalten sein. Der Rat wählte die Äbtissin und die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt bildeten die Vorsteherschaft des sich zum Damenstift wandelnden Konvents. Nach mehrfachen baulichen Änderungen des Klosterareals fand das Damenstift seinen endgültigen Standort im 1904 fertig gestellten Gebäude Ecke Dr. Julius-Leber Straße / Rosengarten.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" ist gemäß Stiftungssatzung „die Unterstützung von bedürftigen Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Unterhaltung und Verwaltung eines „Stiftes“.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster besteht aus Grundbesitz (Kloster und Forsten) und Kapitalvermögen. Das Forstvermögen besteht aus Waldflächen in Waldhusen, Beidendorf, Vorrade, Schwinkenrade und Böbs in Ostholstein, sowie Utecht und Schattin in Mecklenburg-Vorpommern.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes - LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 74), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster stellt eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung älterer, bedürftiger weiblicher Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das Kloster.

Für Sach- und Dienstleistungen in der Unterhaltung des Klosters sowie der Forstunterhaltung wurden 236.442,07 € aufgewendet. Den ordentlichen Aufwendungen von 313.270,69 € stehen im Wesentlichen Erträge in Form von Mieten (113.507,52 €) und Verkaufserlöse Forsten (119.428,38 €) gegenüber. Das Wirtschaftsjahr schloss mit einem

Fehlbetrag in Höhe von 6.931,54 € ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser Fehlbetrag im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe aus der freien Rücklage entnommen werden.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster durch nachhaltigen Holzeinschlag sowie Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 30.000 € bis 60.000 € erwartet. Im Jahr 2021 hat der Bereich Stadtwald aufgrund wieder steigender Preise im Nadelstammholzbereich die Erlöse überwiegend aus dem Einschlag von Nadelholz erzielt. So konnte aus der Waldbewirtschaftung ein Jahresüberschuss von 40.100 € erwirtschaftet werden. Trotz eines Preisanstiegs liegen die Preise im Nadelholz immer noch unter den vor 2018 erzielbaren Preisen. Eine Weitergabe der bis zu 50% erhöhten Schnittholzpreise an die Erzeuger erfolgte nicht.

Es ist davon auszugehen, dass im kommenden Jahr die Preissituation bei Nadelholz stabil bleibt, sofern sich die kalamitätsbedingten Holzeinschläge nicht deutlich erhöhen. Im Laubstarkholzbereich, insbesondere beim Eichenstarkholz, ist ein Trend zu höheren Preisen erkennbar. Das ist eine sichere Kompensation bei fallenden Nadelholzpreisen. Risikobehaftet sind bei fortgesetzter Borkenkäfervermehrung notwendige, aber arbeitsintensive Sanitärhiebe zur Verhinderung der Ausbreitung.

In diesem Jahr ist es der Stiftung gelungen, zusätzlich zu den Erträgen aus der Waldbewirtschaftung einen einmaligen Ertrag in Höhe von 65.016 € aus der Bundeswaldprämie zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder zu generieren.

3. Vermögenslage

Im Jahr 2021 wurde die bisher in der Bilanz ausgewiesene Position „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ aufgelöst und in voller Höhe der Bilanzposition „Stiftungskapital“ zugeordnet. Zudem wird der Bilanzposition „Stiftungskapital“ ein Betrag in Höhe von 76.540,86 € aus der freien Rücklage zugeführt, da sich bei Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied zeigte, dass dieser Betrag dem unantastbaren Stiftungskapital zuzuordnen ist. Das Stiftungskapital wies danach zum 31.12.2021 einen Betrag in Höhe von 6,7 Mio. € (Vorjahr: 669 T €) aus.

Die freie Rücklage verringert sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2020 (84.378,98 €), nach noch zu erfolgender Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck und nach anteiliger Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied (76.540,86 €) um einen Wert in Höhe von 160.919,84 € auf insgesamt 79.992,75 € (Vorjahr: 240.912,59 €).

Die Zweckerücklage wird zum Bilanzstichtag 31.12.2021 unverändert mit einem Betrag in Höhe von 228.811,91 € ausgewiesen.

Das Stiftungskapital wurde in 2021 nicht geschmälert. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist somit gewährleistet.

Der Stiftung wurden vom Bereich Stadtwald für das Jahr 2024 aufbereitete Inventurdaten des Waldes avisiert, sodass dann eine konkrete Aussage zum Vermögenswert Wald getroffen werden kann.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Bei den Finanzerträgen konnten trotz des grundsätzlich niedrigen Zinsniveaus, Zinserträge in Höhe von 2.000,74 € (Planansatz: 1.300 €) erzielt werden. Bei der derzeitigen schlechten Zinsertragslage am Kapitalmarkt wird die Ertragslage der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster mehr und mehr von den Verkaufserlösen im Forstbereich abhängen.

Größere Investitionen waren weder in 2021, noch sind sie in den Folgejahren geplant. Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2021 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster für das Geschäftsjahr 2021 wird sichergestellt, dass auch in 2022 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot (nominell) wird im vollen Umfang Rechnung getragen.

Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die künftige Leistungsfähigkeit noch stärker durch die Ertragssituation aus der Bewirtschaftung der klösterlichen Forsten durch den Bereich Stadtwald bestimmt wird, da auch in den kommenden Jahren ein Zuschuss durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital nicht mehr erfolgen kann.

Lübeck, den

05.10.2023


Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck